

Bodenausgleich

PCI FT[®] Plan Fein

unter Oberbelägen



Anwendungsbereiche

- Für innen
- Für Trockenbereiche
- Für Innen unter einer Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten bis Wassereinwirkungsklasse W2-I gemäß DIN 18534
- Für Wohnungs- und Gewerbebau
- Zum Ausgleich und zur Flächenreparatur von rauen, unebenen Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Keramikbelägen
- Zum Ausgleich unter Fliesen und Natursteinen
- Zum Ausgleich unter textilen und elastischen Belägen; z.B. PVC, Linoleum usw.
- Für Schichtdicken 0 - 10 mm (auf 0 mm ausziehbar)



PCI FT Plan Fein überzeugt vor allem in dünneren Schichtdicken bis 10 mm mit guten Verlaufs- und Verarbeitungseigenschaften

Produkteigenschaften

- Leicht verlaufend
- Porenarme, feine Oberfläche
- Schnell erhärtend ca. 3 Stunden
- Verarbeitungszeit ca. 25 Minuten
- Frühe Belegbarkeit (mit Fliesen) ca. 3 Stunden
- Kurze Mischzeit ca. 2 Min.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzemente, mineralische Füllstoffe, redispergierbare Polymerpulver, Additive
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Körnung/Größtkorn	0,3 mm
Farbe	grau
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz
25-kg-Sack	4242/7

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungs-temperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Verarbeitungs-, Material-, Untergrundtemp.)
Mischungsverhältnis	ca. 5,5 l - 6,0 l Wasser + 25 kg PCI FT Plan Fein Bei Teilmengen: 220 ml - 240 ml Wasser + 1 kg PCI FT Plan Fein
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Misch-/Fördertechnik	Collomatic Zwangsmischer XM Putzmeister MP 25 mit Nachmischer, PFT G 4 mit Rotomix, Swing L mit Multimix, M-Tec Duo mix 2000, Inotec-ino COMB M4G mit Nachmischer, Ülzener-S48 mit Nachmischer u. a.
Schichtdicke	ca. 0 bis 10 mm
Verbrauch	ca. 1,5 kg/m ² und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für ca. 16,7 m ² und mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 25 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
Belegbar nach mit keramischen Belägen	sobald begehbar
Belegreif nach für Bodenbeläge z.B. PVC, usw.	ca. 24 Stunden bis 3 mm Schichtdicke ca. 48 Stunden von 3 mm bis 5 mm Schichtdicke ca. 96 Stunden von 5 mm bis 10 mm Schichtdicke
Nachbehandlung	PCI FT Plan Fein ca. 24 Stunden vor zu schneller Austrocknung schützen.
Beanspruchung	ab 1 mm Schichtdicke stuhllrolleneignen bei Belastung mit Rollen gemäß DIN EN 12529

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmin- dernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Kugelstrahlen, Schleifen, Fräsen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche und Löcher mit geeigneten PCI-Reparaturmörteln verfüllen, Risse mit PCI Apogel verharzen. Die Abreißfestigkeit der so vorbereiteten Fläche darf im Mittel 1,0 N/mm² nicht unterschreiten.

Grundierung

Untergrund	Betonböden	Zementestrich	Calciumsulfatestrich	Keramik
PCI Gisogrund **				
Arbeitsgänge	1	1***	1	
Verdünnung	1 : 1	1 : 1	unverdünnt	
Verbrauch ca.	100 – 200 ml/m ²	150 – 250 ml/m ²	80 – 150 ml/m ²	
Wartezeit ca. *	1 Std.	1 Std.	1 Std.	
PCI Gisogrund Rapid **				
Arbeitsgänge	1	1	1	
Verdünnung	unverdünnt	unverdünnt	unverdünnt	
Verbrauch ca.	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	
Wartezeit ca. *	5 Min.	5 Min.	5 Min.	
PCI Gisogrund 404 **				
Arbeitsgänge	1	1***	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 3	1 : 2	unverdünnt
Verbrauch ca.	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²	100 – 200 ml/m ²
Wartezeit ca. *	30 Min.	30 - 60 Min.	1 Std.	1 Std.
PCI VG 2 **				
Arbeitsgänge	1	1***	1	1
Verdünnung	1 : 2	1 : 2	1 : 2	unverdünnt
Verbrauch ca.	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²	50 – 150 ml/m ²
Wartezeit ca. *	30 Min.	30 Min.	1 Std.	1 Std.

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit

** Verarbeitungsanleitung: siehe jeweilige Produktinformation

*** Bei stark saugendem Untergrund Grundierung 2x aufgetragen.

Der Verbrauch der Grundierung ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.

Verarbeitung

- 1 Kühles Anmachwasser für 25 kg PCI FT Plan Fein in einem runden, stabilen, ausreichend hohen und sauberen, ca. 30 l großen Anrührreimer vorlegen. PCI FT Plan Fein zugeben und mit geeignetem Rührwerk oder geeignetem Rühr- /Mischwerkzeug (z. B. PCI Korbrührer „spezial“) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine mindestens 2 Minuten knollenfrei anmischen.
- 2 PCI FT Plan Fein auf die ausgehärtete Grundierung ausgießen. Die Spachtelmasse mit Beschichterrakel in der benötigten Schichtdicke verteilen.
- 3 Bei großen Flächen mit Misch- und Fördertechnik arbeiten (siehe Tabelle „Anwendungstechnische Daten“).
- 4 Während der Verarbeitung und Aushärtung - über ca. 24 Stunden - Zugluft, starke Wärmeeinwirkung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Bitte beachten Sie

- Aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Untergrund ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI FT Plan Fein vermischt werden.
- Das Einlaufen von PCI FT Plan Fein in Rand- und Bewegungsfugen muss durch geeignete Maßnahmen, z. B. Randstreifen PCI Pecitape Silent verhindert werden.
- Beim Ausgleichen von Heizstrichen mit PCI FT Plan Fein muss vorab die Funktions- und Belegereif-Heizphase durchgeführt werden.
- PCI FT Plan Fein kann bei der Verlegung von Mehrschichtparkett in Verbindung mit elastischen Klebstoffen z.B. PCI PAR 360 ab einer Mindestschichtdicke von 3 mm eingesetzt werden.
Die Belegereife ist analog zu den dampfdichten Belägen einzuhalten.
- Frisch gespachtelte Flächen vor Zugluft, Sonnen- und Wärmeeinwirkung schützen. Bei zu schnellem Wasserentzug (z. B. aufgeheizte Räume) besteht die Gefahr von Haarrissen. Auch zu langes Offenliegen von Spachtelmassen begünstigt eine solche Rissbildung. Daher empfiehlt es sich die Bodenfläche mit geeigneten Maßnahmen z. B. Schutzfolie zu schützen und/oder innerhalb von 14 Tagen mit dem Bodenbelag zu belegen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI FT® Plan Fein enthält Zement. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes vermeiden. Schutzhandschuhe tragen. Bei Kontakt mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Informationen für Allergiker unter Telefon-Nr. +49 821 5901-380.

Weitere Informationen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.eu erhältlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Giscode: ZP 1

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.